

Neue Leistungsentgelte auf dem Friedhof am Weinbergsweg 1 in Teltow ab 1. Januar 2023

Auch an uns sind die gestiegenen Lohn- sowie Ver- und Entsorgungskosten nicht vorbeigegangen. Dies alles führt zu einer Anpassung unserer Entgelte im Rahmen der Grabpflege-Leistungen. Die neuen Entgelte kommen **ab 1. Januar 2023** zum Tragen und sollen für die folgenden zwei Jahre Bestand haben

1. Grabpflege:

1.1. Einzelwahlstelle

Gießen	1. April bis 30. September	108,00 €
Pflegen	1. April bis 30. September	108,00 €
Säubern bis Allerheiligen/Totensonntag		24,00 €

1.2. Doppelwahlstelle

Gießen	1. April bis 30. September	216,00 €
Pflegen	1. April bis 30. September	216,00 €
Säubern bis Allerheiligen/Totensonntag		48,00 €

1.3. Urnenstelle

Gießen	1. April bis 30. September	48,00 €
Pflegen	1. April bis 30. September	48,00 €
Säubern bis Allerheiligen/Totensonntag		24,00 €

2. Für sonstige Leistungen:

richten sich die Entgelte nach dem Angebot der Friedhofsverwaltung, oder wenn ein solches nicht vorliegt, nach den tatsächlich entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen (z. B. Bepflanzung und Eindeckung der Gräber, Heckenschnitt, zusätzlicher Blumenschmuck, einmalige Säuberung, Beräumung der Grabstelle nach Ablauf des Nutzungsrechtes)

Die zu Grunde liegende Arbeitsstunde kostet 48,00 €

3. Beräumung einer Grabstelle

Je Grabstein - Breite bis 50 cm		63,00 €
Je Grabstein - Breite bis 100 cm		126,00 €
Je Grabstein - Breite über 100 cm	nach Vereinbarung	
ohne Grabstein sowie liegende Steine	nach Arbeitsaufwand / Arb.-Stur	48,00 €
Entfernung von Bewuchs (Hecken, Stauden, Bodendecker,...)	nach Arbeitsaufwand / Arb.-Stur	48,00 €

→ Kann zusätzlich zum Grabstein zum Tragen kommen

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Der Gemeindegemeinderat hat der Änderung am 24. August 2022 per Beschluss zugestimmt.

Die Friedhofsverwaltung